

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Antrag

Vom 7. Dezember 2017

Nr. RG 0170/2017

Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG)

Ziffer I., Titel 2. Ausgleichsabgaben

§ 5 Abgabetatbestand, Absatz 3 soll lauten:

Die Gemeinden können in einem rechtsetzenden Reglement weitere Abgabetatbestände und Umzonungen vorsehen, ausgenommen sind Aufzonungen.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission:

Präsident:	Aktuarin:
Hugo Schumacher	Susanne Stebler

Sprecher/in der Kommission: Edgar Kupper

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.
